



GESAMTPLAN
LANDSCHAFTSPLANUNG

SITUATION 1 : 5000

Genehmigungsvermerk:
Öffentliche Auflage vom 3. Mai bis 3. Juni 2002
Genehmigt durch den Gemeinderat am 7. Oktober 2002
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:

Vom Regierungsrat durch Beschluss-Nr. 2003/500 vom 25. März 2003 genehmigt
Der Staatsschreiber:

SCHMIDLIN Ingenieure + Planer AG
4242 Laufen, Röschenstrasse 42, Tel 061/786 90, Fax 061/786 90 79
E-Mail: schmidlin.partner@swissonline.ch



Auftrags-Nr.	Plan-Nr.	Datum	Gezeichnet	Grösse	Ablage	Geändert A
205088	1	31.5.2000	Cg			26.3.2002

LEGENDE

1. VERBINDLICHER PLANINHALT

- Landwirtschaftszone mit baulicher Nutzung
 - Landwirtschaftszone ohne bauliche Nutzung
 - Landwirtschaftlicher Hofbereich
 - Spezialzone "Gritt" (siehe Detailplan 1:500)
 - Kommunale Naturschutzzone
 - Kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft
 - Fusswegverbindung Büsserach-Erschwil
 - Geschützter Einzelbaum (kommunaler Schutz)
 - Schützenswerter Einzelbaum / Baumgruppe
 - Schützenswerte Höhle ("Thiersteiner Höhle")
- Geschützte / schützenswerte Kultur- und Naturobjekte innerhalb der Bauzone siehe Bauzonentwurf
Für lärmempfindliche Räume ausserhalb der Bauzonen gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III

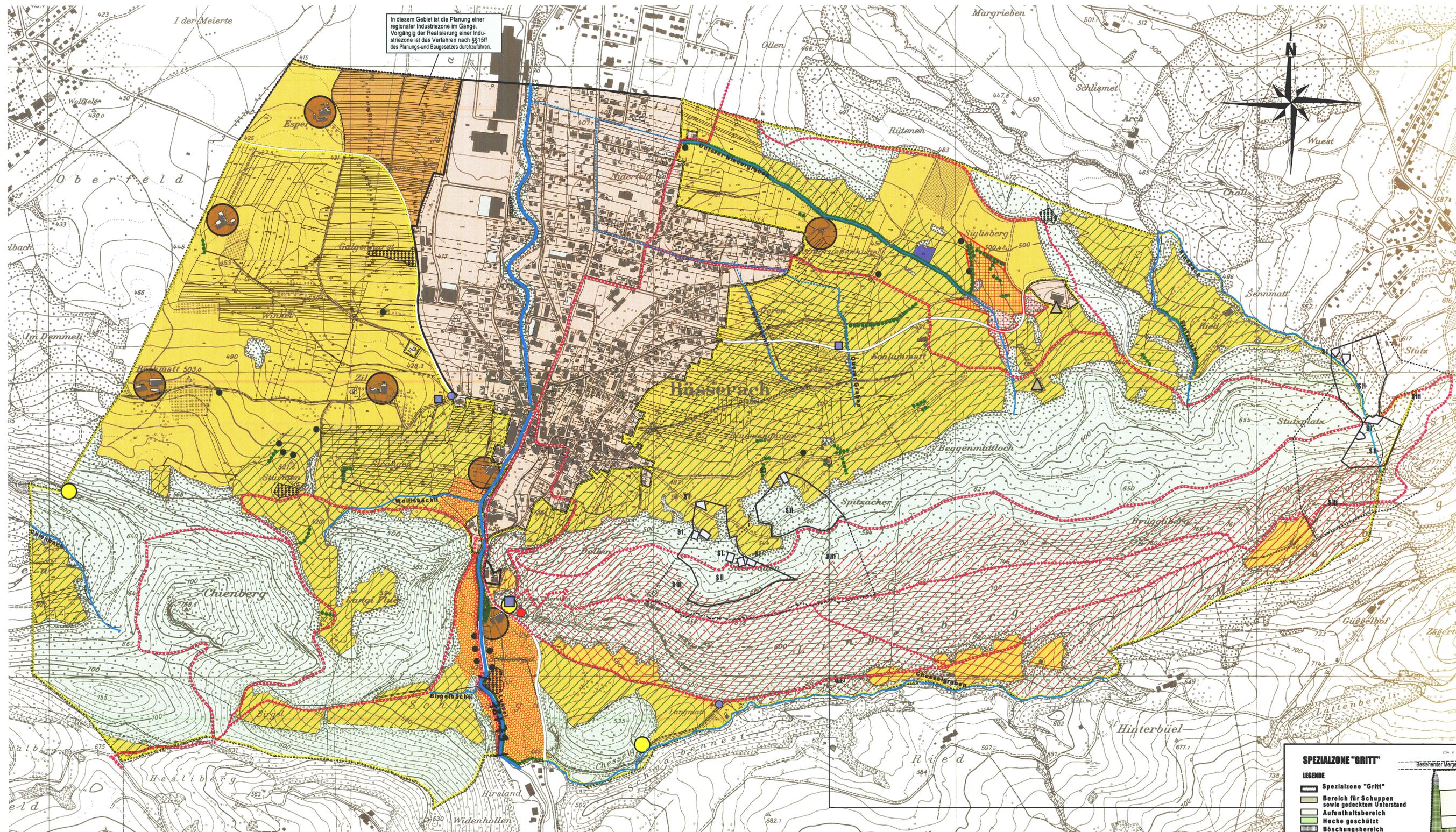
2. ORIENTIERENDER PLANINHALT

- Hecke / Ufergebölz geschützt
 - Wald (inkl. Feldgehölze)
 - Gewässer / eingedolter Bachlauf
 - Quellwasserschutzzone
 - Bauzone / Reservezone
 - Wanderweg
 - Mit RRB geschütztes Kulturobjekt
 - Geschützte archäologische Fundstelle
 - Schadstoffbelastete Böden (gemäss §13bis KVA)
 - Belasteter Ablagerungsstandort (gemäss Art. 32c USG)
- genaue Lage / Begrenzung in der Regel nicht durch technische Untersuchungen vor Ort verifiziert, evtl. unsicher. Belastete Betriebs- und Unfallstandorte sind nicht dargestellt.

Festsetzung nach Kant. Richtplan

- Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Kantonale Uferschutzzone
- Kantonales Naturreservat
- Juraschutzzone

In diesem Gebiet ist die Planung einer regionalen Industriezone im Gange. Vorgängig der Realisierung einer Industriezone ist das Verfahren nach §515ff des Planungs- und Baugesetzes durchzuführen.



SPEZIALZONE "GRITT"

LEGENDE

- Spezialzone "Gritt"
- Bereich für Schuppen sowie gedecktem Unterstand
- Aufenthaltsbereich
- Hecke geschützt
- Böschungsbereich

Bestehender Mergelweg